



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:51 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen (Würzburger Str.
1, 97292 Uettingen)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Am Schneckenpfad“ – Anpassung der Lichtleistung und Lichtfarbe
- 2 Bauantrag: Anbau eines Carports mit Abstellraum und Balkon, sowie eines Vorbaus am Eingangsbereich des Wohnhauses auf Fl.Nr. 615/21, Ringstraße 2, Uettingen
- 3 Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Kommandanten und Gerätewarte der FFW Uettingen
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026
 - 4.2 Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026
 - 4.3 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2025
 - 4.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wind, Markus

Gemeinderäte

Brehm, Ursula

Endres, Ralf

Fleischmann, Klaus

Häuslein, Fabian

Kampert, Anna

Krämer, Johannes

Lannig, Michael

Martin, Rainer

Meyer, Martin

Schmidt, Michael

Walter, Ulrich

Weimer, Michel

Schriftführer/-in

Cieslik, Michaela

Presse

Main-Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.06.2026 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Am Schneckenpfad“ – Anpassung der Lichtleistung und Lichtfarbe
--------------	---

Sachverhalt:

Für das Neubaugebiet „Am Schneckenpfad“ wurde am 24.04.2026 ein Vertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH (Angebot Nr. 2200631461) über die Erweiterung und den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage um 11 Leuchtstellen und eine Schalteinheit vollständig unterzeichnet. Die ursprüngliche Planung sah LED-Leuchten mit einer Lichtfarbe von 4.000 Kelvin vor.

Mit Schreiben vom 16.06.2026 hat der zuständige Netzplaner der Bayernwerk Netz GmbH, Herr Simon Paetsch, basierend auf jüngsten Erfahrungswerten im Netzgebiet eine technische Optimierung des Beleuchtungskonzepts vorgeschlagen. Da sich das Projekt aktuell in der Vorbereitungs- bzw. Ausführungsphase befindet, können die Leuchtstellen dem entsprechend angepasst werden.

Seitens des Netzbetreibers werden zwei wesentliche Anpassungen empfohlen, die dem aktuellen „State of the Art“ bei Neuerschließungen entsprechen:

- **Reduzierung der Lichtleistung auf 19,2 W:** Interne lichttechnische Berechnungen des Bayernwerks haben gezeigt, dass diese Leistung für eine normgerechte und vollkommen ausreichende Ausleuchtung der Gehwege und Straßen im Wohngebiet genügt. Die ursprünglich höher dimensionierte Leistung führte in vergleichbaren Gebieten eher zu einer übersteuerten, unnötig intensiven Lichtleistung. Die Absenkung ermöglicht zusätzliche kontinuierliche Energieeinsparungen für die Gemeinde.
- **Verschiebung der Lichtfarbe von 4.000 K auf 3.000 K (Warmweiß):** Eine wärmere Lichtfarbe reduziert die subjektive Blendung der Verkehrsteilnehmer und Anwohner signifikant. Zudem sinkt die ökologische Belastung für die Tier- und Insektenwelt erheblich (Insektenfreundlichkeit gemäß den Leitfäden des Bayerischen Naturschutzgesetzes Art. 11a). Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist, dass Leuchten mit einer Lichtfarbe von ≤ 3.000 K die Voraussetzungen für spezifische kommunale Fördermittel erfüllen können.

Die äußere Bauart, das Design und die Optik der Leuchtenaufsätze bleiben von diesen Änderungen vollkommen unberührt; es variiert lediglich die technische Bestückung im Inneren der Leuchten.

Finanzierung:

Der Netzbetreiber hat verbindlich zugesichert, dass sich die Preise der Leuchtenaufsätze durch die technische Modifikation nicht verändern. Die vertraglich vereinbarte Brutto-Angebotssumme in Höhe von 40.118,89 EUR bleibt absolut identisch.

Es ist kein neues Angebot und keine formelle Vertragsänderung erforderlich. Eine formlose Zustimmung per E-Mail seitens der Verwaltung bzw. der Gemeinde auf Basis dieses Beschlusses ist für die Umsetzung ausreichend. Es entstehen somit keine planerischen Verzögerungen oder Mehrkosten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen stimmt den von der Bayernwerk Netz GmbH vorgeschlagenen technischen Änderungen für die Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet ‚Am Schneckenpfad‘ (Angebot Nr. 2200631461) zu. Die Lichtleistung der Leuchten wird auf 19,2 W angepasst und die Lichtfarbe von 4.000 K auf warmweiße 3.000 K abgeändert.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Bauantrag: Anbau eines Carports mit Abstellraum und Balkon, sowie eines Vorbaus am Eingangsbereich des Wohnhauses auf Fl.Nr. 615/21, Ringstraße 2, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 08.06.2026 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Anbau eines Carports mit einem Abstellraum und Balkon sowie der Anbau eines Vorbaus am Eingangsbereich des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 615/21, Ringstraße 2 in Uettingen.

Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt. Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt; somit steht der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Kommandanten und Gerätewarte der FFW Uettingen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2026 beantragt Herr 2. Bürgermeister Michael Schmidt die Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Kommandanten und Gerätewarte der FFW Uettingen. Diese sollen mit Wirkung vom 01.10.2026 wie folgt neu festgesetzt werden:

Funktion	Entschädigung
Feuerwehrkommandant	350,00 €/Monat
stv. Feuerwehrkommandant	175,00 €/Monat
Gerätewarte	50,00 €/Monat

Gemäß Art. 9 Abs. 5 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) sind Gemeinden verpflichtet, Feuerwehrdienstleistenden

1. notwendige Auslagen zu erstatten und sie bei Dienstleistungen von mehr als vier Stunden kostenlos zu verpflegen,
2. Sachschäden zu ersetzen, die in Ausübung des Dienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 BayFwG haben der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter, falls sie nicht hauptberuflich Feuerwehrdienst leisten, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und auf Reisekostenvergütung.

Gerätewarte, Jugendwarte, Ausbilder und andere Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, sowie Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter, die nach Satz 1 des Art. 11 BayFwG keinen Entschädigungsanspruch haben, können angemessen entschädigt werden. Durch die Entschädigung werden auch die notwendigen Auslagen abgegolten.

Gemäß § 11 Abs. 1 AVBayFwG bemisst sich die Entschädigung der Feuerwehrkommandanten nach den von der Feuerwehr im Einsatzdienst verwendeten Fahrzeugen entsprechend der Anlage 1. Sie beträgt mindestens für jedes Fahrzeug der Gruppe A 35,70 € (ab 01.02.2025), für Fahrzeuge der Gruppe B 60,00 € (ab 01.02.2025).

Nachdem bei der FFW Uettingen derzeit zwei Fahrzeuge der Gruppe A und zwei Fahrzeuge der Gruppe B verwendet werden, beträgt die Entschädigung des Feuerwehrkommandanten seit dem 01.02.2025 191,40 €/Monat. Dem stellvertretenden Feuerwehrkommandant wird die Hälfte des vorgenannten Betrages als monatliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Den beiden Gerätewarten der FFW Uettingen wird eine jährliche Entschädigung i.H.v. derzeit 200,00 € gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Entschädigung der Feuerwehrkommandanten der FFW Uettingen abweichend von § 11 Abs. 1 AVBayFwG, sowie die Entschädigung der Gerätewarte der FFW Uettingen ab dem 01.10.2026 wie folgt festzusetzen:

Funktion	Entschädigung
Feuerwehrkommandant	350,00 €/Monat
stv. Feuerwehrkommandant	175,00 €/Monat
Gerätewarte	50,00 €/Monat

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2026

Sachverhalt:

Die Gesamtsolleinnahmen der Gemeinde Uettingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2026 bei 3.765.398,23 € (Stand 01.07.2026). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2026 betrugen 4.319.820,07 € (Stand 01.07.2026). **Der Sollfehlbetrag des Jahres 2026 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 554.421,84 €.**

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2026) entnommen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Vollzug des Baugesetzbuches; Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026

Sachverhalt:

Mit Mail vom 25.06.2026 übermittelt das Landratsamt Würzburg die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026.

In der Sitzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Würzburg am 21.04.2026 wurden neue Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 beschlossen. Neben den Werten für Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen und Mischnutzungen im Innenbereich wurden auch Bodenrichtwerte im Außenbereich für Ackerland, Grünland sowie der Waldbodenwertanteil bei Forstflächen ermittelt und die Richtwertlisten für alle Kommunen des Landkreises neu erstellt; diese sind in Anlage beigefügt.

Die neuen Bodenrichtwerte werden ab dem 14.07.2026 einen Monat lang in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die beigefügten Bodenrichtwerte zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land für das Jahr 2025 wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten vom 2.370 gegenüber dem Vorjahr auf 2.259 Straftaten gesunken ist. Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr (65,47 %) auf 65,50 % gestiegen.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte gestiegen, Rohheitsdelikte gleichbleibend).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus, wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) ist im Bereich der PI-Land von 1.824 auf 1.781 gesunken, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken bzw. Bayern eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich lag die Anzahl der Verkehrsunfälle bei 2.123.

Dem Bericht war die nachfolgende individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage der Gemeinde Uettingen beigelegt:



Sicherheitslage

für das Jahr 2025

im Bereich der Gemeinde

Uettingen	
Übersicht	Anzahl
Fälle Anzahl	31
AQ in %	71,00%
gekl.Fälle Anzahl	22
Einwohneranzahl	1935
Häufigkeitszahl	1.602
Kriminalstraftaten	
Rohheitsdelikte	8
davon Körperverletzung	6
davon Nötigungen	1
Diebstahl insgesamt	9
davon Wohnungseinbruchdiebstahl	1
davon aus/an Kraftfahrzeugen	1
Betrugsdelikte	4
Sonstige Straftatbestände	6
davon Beleidigung	3
davon Sachbeschädigung	1
Strafrechtliche Nebengesetze	3
Rauschgiftkriminalität	0
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	7
Verkehrsunfälle	41

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 06/2026
--

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 06/2026 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Markus Wind
Vorsitzender

Michaela Cieslik
Schriftführerin